

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/6278 –**

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der
„United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) auf Grundlage der
Resolutionen 1701 (2006) und 1773 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten
Nationen vom 11. August 2006 bzw. 24. August 2007**

A. Problem

Seit der erstmaligen Mandatierung des erweiterten UNIFIL-Einsatzes (United Nations Interim Force in Lebanon) vor einem Jahr hat sich die Situation im Libanon dahingehend verbessert, dass das Risiko eines Wiederaufflammens des bewaffneten Konflikts mit Israel reduziert werden konnte. Trotz der weiterhin problematischen innenpolitischen Lage im Libanon verläuft die Umsetzung der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. August 2006 erfolgreich.

UNIFIL hat die zugewiesenen Aufgaben bisher erfolgreich erfüllt. Dies sind:

- die Überwachung der Einstellung der Feindseligkeiten,
- die Begleitung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei der Stationierung im gesamten Südlibanon, so auch entlang der „Blauen Linie“,
- die Koordinierung ihrer Aktivitäten mit den Regierungen Israels und des Libanon während der Dislozierung der libanesischen Streitkräfte im gesamten Süden und des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus Südlibanon,
- die Hilfe zur Sicherstellung des Zuganges humanitärer Helfer zur Zivilbevölkerung sowie bei der freiwilligen und sicheren Rückkehr der Vertriebenen und
- die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte bei deren Bemühen, ein Gebiet zwischen Litanifluss und „Blauer Linie“ zu schaffen, das frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, es sei denn, diese würden von der libanesischen Regierung und der UNIFIL dorthin disloziert.

Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört auch die Unterstützung der libanesischen Regierung – auf deren Anforderung hin – bei der Sicherung der Grenzen und anderen Einreisepunkte, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne ihre Zustimmung in den Libanon verbracht werden. Teil dieser Aufgabe ist die Sicherung der seewärtigen Grenzen, die auf

Anforderung der libanesischen Regierung von UNIFIL MTF (Maritime Task Force) wahrgenommen wird. UNIFIL MTF hat in enger Kooperation mit der libanesischen Marine Waffenschmuggel auf dem Seeweg effektiv verhindert.

Die UNIFIL MTF, die gegenwärtig eine Stärke von etwa 1 700 Soldatinnen und Soldaten aufweist, wird seit dem 15. Oktober 2006 von der deutschen Marine geführt. Deutschland stellt derzeit mit ca. 875 Soldatinnen und Soldaten den größten Anteil an der UNIFIL MTF. Auf Bitten der Vereinten Nationen beabsichtigt die Bundesregierung, die Führung der UNIFIL MTF bis zum 29. Februar 2008 beizubehalten. Dabei ist im Lichte der bisherigen Erfahrungen eine Absenkung der Obergrenze der deutschen Beteiligung von 2 400 auf 1 400 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Die Bundesregierung ist bereit zu einer Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 15. September 2008 auf der Grundlage der Resolutionen 1701 (2006) vom 11. August 2006 und 1773 (2007) vom 24. August 2007 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie weiterer Mandatsverlängerungen des Sicherheitsrates. Die vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis 15. September 2008.

Der Einsatz soll fortgesetzt werden unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. September 2006, dem der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 zugestimmt hat.

Die Bundesregierung sichert dem Deutschen Bundestag zu, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn vor Ablauf des hiermit beantragten Mandates der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sein Mandat in einer Weise inhaltlich ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6278 anzunehmen.

Berlin, den 12. September 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Niels Annen, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6278** in seiner 110. Sitzung am 11. September 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 11. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 12. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 12. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 12. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 11. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 11. September 2007 im Wege der Selbstbefassung anberaten. Er empfiehlt in seiner 48. Sitzung am 12. September 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. September 2007

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter